

Traktandum 4

Geschäftsbericht 2024

ANTRAG

Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung gemäss Artikel 23.8. der Statuten zu beschliessen:

1. Der Geschäftsbericht 2024 wird abgenommen.
-

BERICHT

Zusammensetzung Vorstand ZPP Legislatur 2022-2026

Gaudenz Schwitter	Präsident
Sascha Ullmann	Vize-Präsident, Ressort Verkehr
Heini Bossert	Ressort Siedlung und Delegierter ZPP für die Fachkommission Energieregion
Markus Hafner	Ressort Ver- und Entsorgung
Thomas Wirth	Ressort Landschaft und Delegierter ZPP für das Naturnetz Pfannenstil
Christian Leisi	Sekretariat (ab 1.4.2025 Caroline Föllmi)
Reto Nebel	Regionalplaner EBP
Anna Domeniconi	Fachberaterin RZU
Philipp Bösch	Gebietsbetreuer ARE Kanton Zürich

Übergeordnete Planungen und Projekte

Planungs- und Baugesetz (PBG)-Revisionen

1) «Justierungen PBG»:

Die Vorlage «Justierungen PBG» wurde im 2021 in die Vernehmlassung gegeben und umfasste verschiedene Änderungen, die inhaltlich in keinem unmittelbaren Zusammenhang stehen, wie beispielsweise die Definition des massgebenden Terrains, die Durchstossung von Landwirtschaftsgebiet, die Abstandsregelung Bau- und Landwirtschaftszone oder die Fristerstreckung zur Umsetzung der harmonisierten Baubegriffe und Messweisen. Die Vorlage 5889 wurde am 7. März 2023 vom Regierungsrat an den Kantonsrat überwiesen. Sie wird durch die Kommission für Planung und Bau (KPB) beraten.

2) «Klimaangepasste Siedlungsentwicklung»

Mit der Vorlage «Klimaangepasste Siedlungsentwicklung» wurden planungsrechtliche Grundlagen geschaffen, mit denen gezielt auf den Klimawandel reagiert werden kann. Die Vorlage ist am 1. Dezember 2024 in Kraft getreten.

3) «Flexible Parkierungsregelung»

Die Parkierungs-Voraussetzungen und die Mobilitätsansprüche haben sich in den letzten 20 bis 30 Jahren geändert und es braucht eine Flexibilisierung der Regelungen. Mit dieser Vorlage sollen die Gemeinden die Möglichkeit erhalten, Vorgaben zur Parkierung flexibler zu gestalten und Mittel aus dem Parkplatzersatzabgabefonds flexibler einzusetzen. Die Vorlage befindet sich zur Behandlung im Kantonsrat.

4) «Kleinsiedlungen ausserhalb der Bauzonen (Weiler)»

Mit der Vorlage werden die planungsrechtlichen Grundlagen geschaffen, um die Kleinsiedlungsthematik im Kanton Zürich zu bereinigen und die heute vorhandenen, bundesrechtswidrigen Zonierungen von Weilern als Bauzone zu beheben. Die Vorlage ist in Vorbereitung zur Überweisung an den Kantonsrat.

5) «Fruchtfolgeflächen (FFF)»

Seit Februar 2011 gilt die kantonale Praxis, dass FFF bei deren Beanspruchung zu kompensieren sind. Da die Beanspruchung von FFF auch eine Folge privater Vorhaben sein kann, ist für die grundeigentümergebundene Kompensationspflicht Privater eine hinreichende gesetzliche Grundlage zu schaffen. Die Vorlage ist in Vorbereitung zur Überweisung an den Kantonsrat.

6) «Kürzere Fristen bei Baubewilligungen»

Eine Motion des Kantonsrats fordert eine Verkürzung der Bearbeitungsfristen im Baubewilligungsverfahren. Verkürzt werden sollen die Fristen für die Vorprüfung von Baugesuchen von heute drei auf neu zwei Wochen (§ 313 Abs. 1 PBG) und für den baurechtlichen Entscheid von heute vier auf neu höchstens drei Monate seit der Vorprüfung (§ 319 Abs. 1 PBG). Die Vorlage ist in Vorbereitung zur Überweisung an den Kantonsrat.

7) «Baulinien»

Die Vorlage umfasst insbesondere eine differenzierte Regelung der vorspringenden Gebäudeteile im Baulinienbereich sowie bei kleineren Strassen- und Wegabständen, eine Vereinfachung der Anpassung von Baulinien in Quartierplänen in Fällen von untergeordneter Bedeutung sowie eine Sonderregelung für Ausnahmen vom Bauverbot im Strassen- und Wegabstand. Die Vorlage ist in Vorbereitung zur Überweisung an den Kantonsrat.

Kantonale Richtplanteilrevisionen - Übersicht Stand

- Teilrevision 2018 vom Bund genehmigt am 22. April 2024
- Teilrevision 2020 vom Bund genehmigt am 7. Nov. 2024
- Teilrevision 2022 Anhörung und öffentliche Auflage im März 2024 abgeschlossen
- Teilrevision Energie Anhörung und öffentliche Auflage im Okt. 2024 abgeschlossen
- Teilrevision 2024 Anhörung und öffentliche Auflage startete am 6. Dez. 2024

Teilrevision kantonaler Richtplan Energie

Im Kanton Zürich wird das Kapitel Energie des kantonalen Richtplans gesamtüberarbeitet. Ein wesentlicher Bestandteil bildet die Windenergie. Diese soll künftig auch im Kanton Zürich gemäss der nationalen Energiestrategie 2050 einen Beitrag zur Energieversorgung leisten. Voraussetzung dafür ist die Festsetzung von Eignungsgebieten für Windenergie im kantonalen Richtplan. Seit Januar 2022 sind die zuständigen kantonalen Fachstellen unter Einbezug der Regionen und Gemeinden an der Erarbeitung dieser Richtplanvorlage. Der Kanton hat diesbezüglich eine Dialogreihe ins Leben gerufen. Am ersten Wind-Dialog vom 4. Oktober 2022 wurden auf Basis von Windressourcen und Ausschlusskriterien 46 Potenzialgebiete präsentiert, von diesen liegen vier in der Region Pfannenstil. Am zweiten Wind-Dialog vom 20. April 2023 wurden die aufgrund von Nutzen und Schutzinteressen bewerteten, aktualisierten Potenzialgebiete vorgestellt und diskutiert. Anschliessend folgte die Überführung der Potenzial- in Eignungsgebiete. Die Windeignungsgebiete sind in die kantonale Richtplanvorlage eingeflossen. Die Anhörung und öffentliche Auflage dieser kantonalen Richtplanvorlage fand vom 2. Juli bis zum 31. Oktober 2024 statt, begleitet von kantonal organisierten regionalen Informationsveranstaltungen. Gleichzeitig wurde zwecks Beschleunigung des Planungs- und Bewilligungsverfahrens eine Anpassung des kantonalen Planungs- und Baugesetzes erarbeitet. Aufgrund der Relevanz dieses Themas in der Region Pfannenstil hat sich die Region intensiv dem Thema Windenergie gewidmet und im Rahmen der öffentlichen Auflage und Anhörung zur Vorlage Stellung genommen.

Uferbereichsplanung

Am 28. März 2013 hat das Bundesgericht entschieden (BGE 139 II 470; «Rüschlikon»), dass die bisherigen, auf teilweise über 150 Jahre alten Landanlagekonzessionen beruhenden öffentlich-rechtlichen Bauvorschriften am Zürichseeufer durch Instrumente des heutigen Raumplanungs- und Baurechts zu ersetzen und an die neuen gesetzlichen Gegebenheiten anzupassen sind. Die Bebauung des Seeufers – gemeint ist am rechten Seeufer das Bauland zwischen Seestrasse und dem See – soll künftig individuell durch die Bau- und Zonenordnungen der Gemeinden geregelt werden. Die Umsetzung basiert auf den Vorgaben des kantonalen Richtplans und dem revidierten Planungs- und Baugesetz sowie dem regionalen Richtplan. Diese übergeordneten Instrumente legen Grundsätze zur Bebauung behördenverbindlich fest. Die Teilrevision «Planen und Bauen am Zürichsee» des regionalen Richtplans wurde am 20. Juni 2024 an der Delegiertenversammlung verabschiedet und anschliessend zur Festsetzung zuhanden Regierungsrat eingereicht. Voraussichtlich wird die Teilrevisionsvorlage im Frühjahr 2025 festgesetzt. Danach haben die Verbandsgemeinden 5 Jahre Zeit, die Vorlage auf kommunaler Stufe in ihrer Bau- und Zonenordnung umzusetzen. Da diese Umsetzung inkl. Abstimmung mit weiteren Interessen am Zürichseeufer (bspw. Lärmschutz, Orts- und Denkmalschutz, Siedlungsökologie, Erschliessung etc.) sehr herausfordernd und in dieser Komplexität neu ist, wird unter Federführung des Kantons und Einbezug der Gemeinden Meilen und Rüschlikon eine Pilotumsetzung auf deren Gemeindegebieten erarbeitet. Die Region wird als Fachexpertin in den Prozess einbezogen. Das Resultat dieser Pilotanwendung soll in kantonalen Musterzonenbestimmungen münden, welche den übrigen Gemeinden zur Verfügung gestellt werden sollen.

Gesamtschau Deponien

Der Kanton Zürich ist bestrebt, die Stoffkreisläufe zu schliessen. Abfälle sollen, wenn immer möglich, behandelt werden mit dem Ziel einer stofflichen Verwertung. Bei der Behandlung von Abfällen entstehen aber nach wie vor schadstoffhaltige Rückstände, welche nicht in den Kreislauf zurückgebracht werden dürfen. Früher oder später werden dementsprechend weitere Deponien nötig sein, damit die im Kanton Zürich anfallenden nicht verwertbaren Rückstände weiterhin innerhalb des Kantonsgebiets abgelagert werden können. Das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) hat daher 2021 das Projekt «Gesamtschau Deponien» gestartet. Das Ziel dieser Gesamtschau ist, den künftigen Bedarf von Deponieraum sowie geeignete neue Deponiestandorte zu evaluieren. Die heutigen Festlegungen im kantonalen Richtplan beruhen auf einer umfassenden Standortevaluation aus den 1990er-Jahren. Für die Gesamtschau wurde eine Re-Evaluation der Standorte aus den 1990er-Jahren aufgrund der heutigen Gesetze und mit angepassten Kriterien durchgeführt. Die daraus resultierenden neuen Deponiestandorte wurden in die kantonale Richtplanvorlage 2024 eingebracht und um die im kantonalen Richtplan bereits eingetragenen Standorte ergänzt. Die Ansichten und Haltungen der verschiedenen Akteure wurden frühzeitig in das Projekt einbezogen. Es wurden zu diesem Zweck mehrere «Echoräume» durchgeführt, in die die Region Pfannenstil auch Einsitz genommen hatte. Die Region Pfannenstil wird sich im Rahmen der nun laufenden Anhörung und öffentlichen Auflage zur kantonalen Richtplanvorlage äussern.

Leitbild Zürichsee 2050 und Plattform Zürichsee

Im Leitbild Zürichsee 2050 ist festgehalten, dass die Entwicklung des Zürichsees einem regelmässigen Monitoring und das Leitbild einer periodischen Evaluation unterzogen werden sollen.

Seit 2021 stehen einige wichtige Planungen am Zürichsee an, wie z.B. die Uferbereichsplanung, die Gewässerraumfestlegung, Revitalisierungsplanungen, Standorte für ökologische Ersatzmassnahmen oder der Zürichseeweg. Die Gremien der Umsetzungsorganisation des Leitbildes sollen für die Diskussion dieser Planungen oder allfälligen weiteren planerischen Themen genutzt werden. Darüber hinaus sind die Gemeinden eingeladen, wichtige Projekte und Planungen am Zürichsee aus ihrer Gemeinde in den Gremien abzustimmen. Die Sitzungen werden unter dem Titel «Plattform Zürichsee» geführt, an der auch die Region Pfannenstil vertreten ist.

Regionale Planungen, Tätigkeiten und Veranstaltungen

Im Jahr 2024 hat die ZPP neben dem statutarisch gegebenen täglichen Geschäft insbesondere die im Folgenden beschriebenen Tätigkeiten vorangetrieben. Dabei dient der behördenverbindliche regionale Richtplan mit dem integrierten regionalen Raumordnungskonzept als Richtschnur für die langfristige räumliche Entwicklung sämtlicher Planungen im Pfannenstil und der Vorstand der ZPP orientiert sich bei seinen Tätigkeiten und Stellungnahmen an den dort postulierten Zielen und Grundsätzen.

Regionale Richtplanteilrevision „Planen und Bauen am Zürichsee“

Wie bereits im Kapitel «Uferbereichsplanung» beschrieben, ist für das Planen und Bauen in Bauzonen an Seeufnern eine neue gesetzliche Regelung erforderlich. Gemäss kantonaalem Richtplan sind die Planungsregionen dazu angehalten, in ihren regionalen Richtplänen Grundsätze zur Bebauung des Uferbereichs als Orientierungsrahmen für die eigentümerverbindliche Umsetzung auf Stufe Nutzungsplanung festzulegen. Die ZPP hat daraufhin die re-

gionale Teilrevisionsvorlage «Planen und Bauen» ausgearbeitet und die Grundsätze zur Bebauung des Uferbereichs festlegt. Teil dieser Vorlage ist auch die Thematik des Zürichseeweges. Die Teilrevisionsvorlage wurde an der Delegiertenversammlung vom 20. Juni 2024 durch die Delegierten beschlossen und anschliessend zur Festsetzung zuhanden Regierungsrat eingereicht. Voraussichtlich wird die Teilrevisionsvorlage im Frühjahr 2025 festgesetzt. Danach haben die Verbandsgemeinden 5 Jahre Zeit, die Vorlage auf kommunaler Stufe umzusetzen.

Monitoring des regionalen Richtplans

Um die räumliche Entwicklung zu steuern, formuliert der regionale Richtplan der ZPP einerseits Aufgaben, die die Region zu erfüllen hat, und delegiert andererseits gewisse Aufgaben an die Gemeinden. Diese Aufgaben sind in den jeweiligen Sachkapitel als regionale und kommunale Massnahmen im regionalen Richtplan definiert und für die Behörden aller Stufen verbindlich. Die letzte Gesamtrevision des regionalen Richtplans der Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil wurde 2017 an der Delegiertenversammlung beschlossen und 2018 durch den Regierungsrat festgesetzt. Seither gab es drei Teilrevisionen. Der Grossteil der im regionalen Richtplan formulierten Massnahmen sind somit seit über sechs Jahren rechtskräftig. Vor 10 Jahren ist zudem das revidierte Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG1) in Kraft getreten. Kern von RPG1 ist die konsequente und hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen, welche auch Kerninhalt der Gesamtrevision des regionalen Richtplans von 2018 darstellt. Um zu erfahren, welche Massnahmen wie umgesetzt worden sind und welche Wirkung sie erzielen, hat der Vorstand der ZPP beschlossen, ein Monitoring dieser Massnahmen durchzuführen. Einerseits soll die Entwicklung der Region in Bezug auf die bundesrechtliche Vorgabe der Innenentwicklung beleuchtet und andererseits alle im regionalen Richtplan definierten regionalen und kommunalen Massnahmen bzgl. ihres Umsetzungsstandes ausgewertet werden. Für die Auswertung der Umsetzungsstände der kommunalen Massnahmen hat die Region bei den Verbandsgemeinden das lokale Know-How mittels einer im Juni – September 2024 durchgeführten Umfrage abgeholt. Die Resultate des Monitorings werden im 2025 den Gemeinden vorgestellt und mit ihnen diskutiert. Sie bilden eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung der Region und die Arbeiten der ZPP.

Aufbau Fachkommission Energieregion Pfannenstil

Mit den aktuellen Herausforderungen des Klimawandels und der Energiewende kommen immer komplexere Aufgaben auf die Behörden zu. Dazu gehören beispielsweise die Steigerung der Energieeffizienz, die Schliessung von Energiekreisläufen und die Ermöglichung des Umstiegs von fossilen zu erneuerbaren Energieträgern. Die Region Pfannenstil geht bereits mit gutem Beispiel voran. Viele unterschiedliche Projekte und Initiativen konnten lanciert und durchgeführt werden, wie bspw. die Solarstrominitiative, das Forum Elektromobilität oder der Aufbau eines Ratgebers Gebäude. Die meisten dieser Bestrebungen wurden durch die bestehende, lose organisierte Energie-Region «Bezirk Meilen», welche die vier Gemeinden Meilen, Männedorf, Uetikon am See und Herrliberg umfasst, umgesetzt. Daneben wird zwei bis drei Mal jährlich ein Erfahrungsaustausch «Energie Erfa» durchgeführt, welcher für alle Energieinteressierten offen ist. Es hat sich jedoch gezeigt, dass ein grosses Potenzial zur Bündelung dieser Bestrebungen besteht. Um Synergien und Skaleneffekte besser zu nutzen sowie das Thema regional zielgerichteter voranzutreiben, haben die Delegierten der ZPP beschlossen, diese bestehenden Gefässe zu einer Energie-Region mit allen Verbandsgemeinden zusammenzuführen und als Fachkommission nach dem Vorbild des Naturnetzes Pfannenstils zu organisieren. Energiepolitische Massnahmen lassen sich als Kooperation oft einfacher, besser und kosteneffizienter umsetzen. Die Fachkommission nimmt ihre operativen Arbeiten ab 2025 wahr. Im zweiten Halbjahr 2024 wurden die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten von der ZPP durchgeführt.

Förderung des Erfahrungsaustausches

Zur Förderung des informellen Informations- und Erfahrungsaustausches zwischen den verschiedenen in der Region Pfannenstil mit Planungs- und Baufragen betrauten Akteur:innen der Verbandsgemeinden wurden im Jahr 2024 zwei Plattformveranstaltungen organisiert. Die erste Plattformveranstaltung am 21. März 2024 wurde dem Thema Energie gewidmet. Das Ziel war es, einen Austausch zum Thema Energie zu ermöglichen und den Verbandsgemeinden aufzuzeigen, welche Aufgaben und Kompetenzen beim Kanton, bei der Region und bei den Gemeinden angesiedelt sind. Einerseits war Mirjam Baumann, AWEL, zu Gast und hat den Anwesenden die kantonale Energiestrategie vorgestellt. Weiter zeigte Thalia Meyer, Geschäftsleitung Energie-Region Bezirk Meilen, die Aufgaben der bestehenden Energieregion anhand konkreter Projektbeispiele auf. Schliesslich präsentierte Heini Bossert, Vorstandsmitglied ZPP, das Gefäss des jährlich mehrmals stattfindenden Erfa (Erfahrungsaustausch) zum Thema Energie in der Region Pfannenstil.

An der Plattformveranstaltung am 3. Oktober 2024 wurde der Schwerpunkt auf das Thema Klimaanpassung gelegt. Mit dem revidierten kantonalen Richtplan sowie dem revidierten Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich zur klimaangepassten Siedlungsentwicklung wurden neue Aufgaben und Möglichkeiten für die Region und Gemeinden geschaffen. An der Plattformveranstaltung wurden diese vorgestellt und weitere Umsetzungsansätze und -beispiele zur Klimaanpassung auf kommunaler Ebene präsentiert. Insbesondere die Möglichkeit zur anschliessenden Diskussion und zum Austausch zwischen den Verbandsgemeinden wurde rege genutzt. Der informelle Austausch wird auch 2025 weitergeführt.

Regionales Gesamtverkehrskonzept (rGVK) / Agglomerationsprogramm

Agglomerationsprogramme sind längerfristig ausgelegte Planungen zur gemeindeübergreifenden Abstimmung in den Bereichen Verkehr, Siedlung und Landschaft, an welchen der Bund finanzielle Beiträge von 30 bis 50 % an die Finanzierung von Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastrukturen leistet. Die Region Pfannenstil wurde bisher vom Kanton von diesen Programmen ausgeschlossen, obwohl gemäss Gesetz sämtliche Verbandsgemeinden der Region beitragsberechtigt wären. Intensive Bemühungen der ZPP führten dazu, dass der Kanton die lokalen verkehrlichen Herausforderungen der Region Pfannenstil anerkannte und diese gemeinsam anhand der Erarbeitung eines regionalen Gesamtverkehrskonzepts (rGVK) angegangen wurden. Das rGVK dient unter anderem der Beurteilung einer allfälligen Aufnahme der Region in die Agglomerationsprogramme des Kantons Zürich der 5. Generation (5G). Der Projektausschuss hat das rGVK am 22. März 2023 zuhanden des Chefs des Amts für Mobilität und der Delegierten freigegeben. Dem rGVK wurde anschliessend an der Delegiertenversammlung vom 21. Juni 2023 von den Delegierten zugestimmt. Noch vor Abschluss des rGVK setzte sich die ZPP – basierend auf den Massnahmen im rGVK – für die Aufnahme der Region in die Agglomerationsprogramme der 5. Generation ein. In Diskussion mit dem Kanton stellte sich heraus, dass in drei Gemeinden der Region die Thematik der Umgestaltung und Aufwertung der Bahnhofsareale (sogenannte Mobilitätsdrehscheiben) in den nächsten Jahren angegangen wird. Nach grossem Einsatz der Region bestätigte der Kanton Zürich die Aufnahme dieser geplanten Massnahmen in Küsnacht, Meilen und Uetikon am See in das bestehende Agglomerationsprogramm Zürich-Glattal. In allen Gemeinden wird jeweils das Bahnhofsareal aufgewertet und in Küsnacht wird zusätzlich das Gebiet Forch entwickelt. Konkret bedeutet dies für die Gemeinden eine potenzielle finanzielle Unterstützung durch den Bund für die Umsetzung dieser Massnahmen. Derzeit werden in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden die Planungen vorangetrieben und die notwendigen Massnahmenblätter erarbeitet, sodass die Agglomerationsprogramme im Frühling 2025 beim Bund eingereicht werden können. Sämtliche vier Mobilitätsdrehscheiben in der Region Pfannenstil werden voraussichtlich als prioritäre A-Massnahmen behandelt. Neben dem Engagement der Region zur Aufnahme der vier Mobilitätsdrehscheiben als Massnahmen ins Agglomerationsprogramm Stadt Zürich- Glattal laufen auch erste Vorbereitungen für die Umsetzung einzelner rGVK-Massnahmen, namentlich eine Vertiefungsstudie zur Gesamterschliessung der Region (Zuständigkeit liegt beim Amt für Mobilität, Kanton Zürich).

Mountainbike-Trails

Bereits 2019 wurde an der Plattformveranstaltung der ZPP mit Vertreter:innen der Verbandsgemeinden die Frage nach einer koordinierten Entwicklung eines durchgängigen Mountainbike-Angebotes rund um den Pfannenstil diskutiert. Die ZPP hat daraufhin auf einer konzeptionellen Stufe einen Vorschlag entwickelt, wie das Mountainbike-Angebot in der Region Pfannenstil aussehen könnte. Trotzdem blieben noch viele Fragen offen. 2022 konnte die Gemeinde Stäfa zusammen mit Männedorf einen Pilot zur Umsetzung eines lokalen Mountainbike-Angebotes anstossen, der weiterhin in Erarbeitung ist. Dadurch erhofft sich die Region einen weiteren Anstoss zur Klärung wichtiger Fragen im Zusammenhang mit Mountainbike-Trails. In jedem Fall kommt der Region Pfannenstil im Hinblick auf ein regionales Mountainbike-Konzept im Kanton Zürich eine Pionierrolle zu. 2023 hat der Kanton Zürich die Bestands- und Bedarfserhebung bzgl. der Mountainbike-Infrastruktur veröffentlicht. Ferner hat der Kanton Zürich im Herbst 2024 die Erarbeitung eines kantonalen MTB-Konzeptes gestartet. Die Region Pfannenstil ist in der Echogruppe beteiligt. Ziel des Kantons ist es, das MTB-Konzept bis Ende 2025 vorliegend zu haben.

Tätigkeiten des Projekts Naturnetz Pfannenstil (NNP)

Seit dem 1. Januar 2024 ist die Gemeinde Maur im Rahmen einer Leistungsvereinbarung Teil des Naturnetz Pfannenstil. Im Juni wurde dort der erste Abendspaziergang der Reihe Natur pur vor der Haustür angeboten. In der neuen Naturnetz-Gemeinde fand auch gleich der diesjährige regionale Aktionstag statt. Er stand im Zeichen der Wieselförderung. Um den Lebensraum für Wiesel aufzuwerten, wurden diverse Hecken gepflanzt und Asthaufen angelegt.

Die Anzahl Weiher in der Region ist auch in diesem Jahr gestiegen. Das Naturnetz Pfannenstil hat in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partner:innen sechs Weiher gebaut. Diese verbessern die Vernetzung und fördern verschiedene Amphibien, Reptilien, Insekten und Säugtiere. Kurz vor Jahresende wurden am Bahnhof Feldbach Steinlinsen zur Förderung der Schlingnatter und anderer Reptilien gebaut. Wie die Weiher führen auch die Steinlinsen zu einer besseren Vernetzung in der Region.

In Zollikon waren die Turopolje-Schweine bereits zum dritten Mal im Einsatz, um die invasive Neophytenart Henrys Geissblatt zu bekämpfen, die dort im Wald stark gewuchert hat. Nach erster Einschätzung, auch durch die betroffenen Förster, ist der Versuch ein Erfolg und könnte bald in anderen Wäldern wiederholt werden.

In diesem Jahr sind wir auch mit dem regionalen Renaturierungsprojekt Chellen einen Schritt weitergekommen und haben erste konkrete Vorschläge wie Eigentümer:innen und Bewirtschafter:innen Ersatzland/Entschädigung angeboten werden kann.

Ein Jahr nachdem die Gemeinde Küsnacht ein Förderreglement Biodiversität erlassen hat, hat auch die Gemeinde Erlenbach in Zusammenarbeit mit dem Naturnetz Pfannenstil ein solches erarbeitet. Ab dem 1. Januar 2025 können Erlenbacher:innen einen Förderbeitrag beantragen, wenn sie ihre Grünflächen ökologisch aufwerten. Dies ist ein weiterer Puzzlestein in der Umsetzung des Leitbilds Siedlungsökologie. Darin haben sich die Gemeinden unter anderem die naturnahe Pflege aller gemeindeeigenen Grünflächen bis 2026 zum Ziel gesetzt, sofern deren Nutzung dies erlaubt.

Tätigkeiten des Planungsdachverbands Zürich und Umgebung (RZU)

Für die RZU ist der Jahresrückblick 2024 mehr denn je ein Blick in die Zukunft. Denn aus Sicht der RZU ist ein Jahr vergangen, das in mehrfacher Hinsicht wegweisend sein wird. Mit der Strategie Plus Zürich 2050 wurde ein mehrjähriger Strategieprozess abgeschlossen und in die Umsetzung überführt. Die Strategie wird der Referenzrahmen für die Arbeit der RZU in den nächsten Jahren sein. Wichtige Gremien für den Prozess waren die Steuerungsgruppe, in der die ZPP durch den Präsidenten Gaudenz Schwitter vertreten war und die Impulsgruppe, deren Mitglied Thomas Wirth im V-stand der ZPP ist. Weitere Vertreterinnen und Vertreter aus der ZPP haben sich in den Strategieprozess eingebracht. So zum Beispiel Christian Leisi, Sekretär der ZPP, am Workshop zur kommunalen Planung und die beiden Regionalplaner:innen Reto Nebel und Rebecka Hischier im Rahmen der RZU-Werkstatt Regionalplanung. Im Prozess ist eine Strategie mit sieben Bausteinen entstanden, die aufzeigen, wie das prognostizierte Wachstum und weitere Herausforderungen wie der Klimawandel oder eine effiziente Verkehrserschliessung bis 2050 bewältigt werden können. Ebenfalls wegweisend sind Projekte aus der Region Pfannenstil, die als Lösung für künftige Herausforderungen dienen können. Die ZPP-Mitgliedsgemeinde Küsnacht und das Naturnetz Pfannenstil waren dieses Jahr Gastgeberinnen des jährlich stattfindenden Weiterbildungsanlasses der RZU für ihre Mitglieder. An der Veranstaltung, die auch eine Exkursion umfasste, wurde anhand von Beispielen aufgezeigt, wie klimaangepasste Siedlungsentwicklung funktioniert und welche Zusammenhänge beispielsweise mit der Biodiversität zu beachten sind. Der Weiterbildungsanlass sowie andere Informationsangebote wurden 2024 von den Mitgliedern der ZPP aus Politik und Verwaltung gut besucht, die Möglichkeit zur Meinungsbildung wurde genutzt. So zum Beispiel an der Dialogveranstaltung Windenergie im Frühsommer, wo über die Teilrevision Energie des kantonalen Richtplans und spezifisch über die Windenergieanlagen diskutiert werden konnte. Wie in den Vorjahren hat die RZU als fachliche Beratung in den Gremien der ZPP wie den Vorstandssitzungen, Delegiertenversammlungen, Plattformen oder der Fachkommission des Naturnetzes Pfannenstil beratend mitgewirkt.

Stäfa, 27. Mai 2025

ZWECKVERBAND ZÜRCHER PLANUNGSGRUPPE PFANNENSTIL

Der Präsident



Gaudenz Schwitter

Die Sekretärin



Caroline Föllmi